



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-08 Kardiológiai és angiológiai szakasszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachassistent/in für Kardiologie und Angiologie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Patienten vor, während und nach den Untersuchungen, Eingriffen fachgerecht zu informieren;
- Unter Leitung eines Facharztes selbständig oder in Zusammenarbeit mit dem Arzt die Zustandserhebung und die Untersuchung der Patienten, die an Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems leiden, durchzuführen;
- die für die Untersuchungen notwendigen Mittel, Geräte vorzubereiten;
- für den angemessenen, sicheren Betrieb der Mittel und Geräte zu sorgen;
- bei Untersuchungen und Eingriffen zu assistieren und zu helfen;
- den Zustand, die Zustandsveränderungen der Patienten vor, während und nach den Untersuchungen, Eingriffen wahrzunehmen;
- zu erkennen, wenn es den Patienten wegen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems schlecht ist, bis zur Ankunft des Arztes mit der Abwehr der Lebensgefahr zu beginnen;
- Geräte sauber zu halten, für die Sterilisierung vorzubereiten oder vorbereiten zu lassen;
- gesundheitserziehende und -entwickelnde Tätigkeit auszuüben;
- Untersuchungs-, Behandlungs- und Versorgungstermine vorzumerken und Koordinierung von zu koordinieren;
- die Patientendaten, Untersuchungsergebnisse und die Behandlungen der Patienten fachgerecht und genau zu dokumentieren;
- Fachadministration, Administration der Registratur und der Geschäftsabläufe zu führen;
- sein/ihr fachliches Wissen stets weiter zu entwickeln, beim praktischen Unterricht und der Forschungsarbeit mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3321 Allgemeine/r Assistent/in - Gesundheitswesen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Mündlicher Vortrag seiner/ihrer theoretischen Kenntnisse im Bereich der Kardiologie und Angiologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Aufgaben von Fachassistenten für Kardiologie und Angiologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00	Mündliche Prüfung	Mündlicher Vortrag seiner/ihrer theoretischen Kenntnisse im Bereich der Kardiologie und Angiologie	5	25.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben von Fachassistenten für Kardiologie und Angiologie	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00																		
Mündliche Prüfung	Mündlicher Vortrag seiner/ihrer theoretischen Kenntnisse im Bereich der Kardiologie und Angiologie	5	25.00																		
Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben von Fachassistenten für Kardiologie und Angiologie	5	50.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Berufliche Vorbildung: Berufsabschluss als medizinische/r Assistent/in
- Vorgeschriebene Berufserfahrung: Mindestens 1 Jahre Berufserfahrung im Bereich Kardiologie, Angiologie
-
- 2.4. Gesundheitliche Eignungsanforderungen: erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

11186-12 Kardiologie

11187-12 Angiologie

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.